HAUPTVERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS
LANDESVERBAND OBERÖSTERREICH UND SALZBURG

MERKBLATT
FÜR DIE EVALUIERUNG VON FORTBILDUNGEN IM BILDUNGS-PASS

Sehr geehrte Mitglieder,

der Hauptverband der Gerichtssachverständigen hat zur Qualitätssicherung einen Bildungs-Pass eingerichtet, der Fortbildungsaktivitäten von Sachverständigen dokumentiert.

Gemäß Bildungspass-Richtlinien können folgende **Fortbildungsaktivitäten** in den Bildungspass eingetragen werden:

- Vorträge und Seminare über Methodik und rechtliche Grundlagen der Sachverständigentätigkeit im Allgemeinen
- fachbezogene Vorträge und Seminare aus dem Tätigkeitsbereich des Sachverständigen in den eingetragenen Fachgebieten
- einschlägige, vom Sachverständigen selbst gehaltene Fachvorträge in den betreffenden Fachgebieten
- fachgebietsbezogene Publikationen des Sachverständigen

Der Landesverband bietet die kostenlose Evaluierung Ihres Bildungspasses an.

Dafür müssen die Fortbildungsunterlagen spätestens 6 Monate vor der Antragstellung um Rezertifizierung der Kommission vorgelegt werden.
Die Evaluierung ist nicht verpflichtend.

Das **Bildungspass-Formular** ist im Excel-Programm auszufüllen und als **Excel-Datei** an seminare@svv.at zu mailen.

Beim Ausfüllen des Bildungspass-Formulars ist Folgendes zu beachten:

- Die Fortbildungen sind in chronologischer Reihenfolge seit der letzten Rezertifizierung (bzw. ab der Vereidigung, wenn Sie das erste Mal um Rezertifizierung ansuchen) einzutragen.
- Es können nur jene Fortbildungen angeführt und von der Evaluierungskommission anerkannt werden, von denen Sie Teilnahmebestätigungen beilegen können.
  Die Teilnahme an den Fachgruppen-Sitzungen wird vom Landesverband aufgrund der Unterschriften- bzw. Teilnahmelisten bestätigt.
  Einladungen oder Anmeldungen zu Veranstaltungen sind keine Teilnahmebestätigungen!
- Bei selbst gehaltenen Vorträgen ist ein Programm der Veranstaltung beizulegen, in dem Ihr Name hervorzuheben ist.
- Bei eigenen Publikationen sind der Verlag und der Seitenumfang anzugeben.
  Ein Belegexemplar oder Quellennachweis ist vorzulegen.
- Handschriftlich oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Formulare können nicht entgegengenommen werden.

Alle **(Teilnahme-)Bestätigungen** sind ebenfalls chronologisch geordnet und fortlaufend nummeriert in einer **PDF-Datei** (nicht einzeln) zu mailen.
Die Nummer der Bestätigung ist im Formular einzutragen.
Zusätzlich müssen die Bestätigungen per Post an den Landesverband geschickt werden.

Nach der Begutachtung durch die Evaluierungskommission wird das Bildungspass-Formular mit einem roten Stempelaufdruck versehen.
Dieses gestempelte Formular ist dem formlosen Rezertifizierungsantrag beizulegen.